

Fachmittelschule Schaffhausen

Leitfaden

für die

Selbstständige Arbeit

Sinn und Form der Selbstständigen Arbeit	2
Wahl des Themas	3
Durchführung der Arbeit	3
Bewertung	5
Besondere Regelungen	6

Überarbeitete Neuauflage

Dezember 2020

Sinn und Form der Selbstständigen Arbeit

Was ist eine Selbstständige Arbeit?

Im Frühlingsquartal der zweiten und im Herbstquartal der dritten Klasse bildet die Selbstständige Arbeit einen Schwerpunkt Ihrer Ausbildung. Unter der Selbstständigen Arbeit verstehen wir eine grössere schriftliche Arbeit zu einem von Ihnen selbst gewählten Thema.

Die Selbstständige Arbeit kann in jedem Fach geschrieben und grundsätzlich von allen Lehrkräften der Kantonsschule betreut werden.

Sie wird in der Regel als Einzelarbeit verfasst, auf begründeten Antrag ist auch eine Teamarbeit von zwei Schülerinnen/Schülern möglich.

Die Arbeit muss eigenständig sein, das heisst, dass die Idee und die Auseinandersetzung mit dem Thema von Ihnen selber stammen und bei der Darstellung der Ergebnisse weder Gliederung, Gedankengänge noch Formulierungen von anderen undeckelt übernommen werden dürfen.

Die Lehrkraft steht Ihnen beratend zur Seite, die Arbeit planen und leisten Sie.

Form der Selbstständigen Arbeit

Die Ergebnisse der Auseinandersetzung mit dem Thema sind überprüfbar und in geeigneter Form darzustellen. Jede Arbeit enthält einen schriftlichen Teil. Der auf dem Computer geschriebene Text umfasst in der Regel 20 Seiten. Auch Arbeiten in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten und Werken müssen von einem schriftlichen Text begleitet sein, der das Konzept und den Entstehungsprozess kommentiert.

Auf dem Titelblatt sind der Titel der Arbeit, der Jahrgang, Kantonsschule Schaffhausen, der Name der Schüler/des Schülers sowie der Name der betreuenden Lehrkraft aufgeführt.

Die Arbeit wird zum Abschluss an einer öffentlichen Veranstaltung mündlich präsentiert.

Wozu dient die Selbstständige Arbeit?

Das selbstständige Verfassen schriftlicher Arbeiten ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung an den weiterführenden Schulen. Sinn und Zweck der Selbstständigen Arbeit an der Fachmittelschule ist, dass Sie lernen, ein Thema vertieft zu bearbeiten und Ihr Wissen fachgerecht anzuwenden.

Sie setzen Arbeitsformen und Techniken ein, welche Sie in den vorhergehenden Jahren u.a. im Rahmen von Facharbeiten und des Projektunterrichts kennen gelernt haben, z.B. die Suche und Auswertung von Literatur, die Ausarbeitung von präzisen Fragestellungen, die angemessene Gliederung des Themas, das korrekte Zitieren von Quellen, das Anfertigen eines Literaturverzeichnisses.

In der Selbstständigen Arbeit können Sie sich intensiv und kreativ mit einem Thema beschäftigen, das Sie interessiert – die Initiative liegt bei Ihnen!

Wahl des Themas

Welches
Thema?

Die Themenfindung und die Formulierung einer angemessenen Fragestellung beanspruchen in der Regel einen längeren Zeitraum. Aus diesem Grund muss bei der Anmeldung der Selbstständigen Arbeit erst ein provisorischer Arbeitstitel festgelegt werden, der im Laufe der Arbeit noch abgeändert werden kann.

Folgende Fragen können Ihnen bei der Suche nach einem Thema helfen:

- Was interessiert mich besonders?
- Welche Fächer bevorzuge ich?
- Lassen sich meine künftige Berufsausbildung oder mein Hobby mit einer Selbstständigen Arbeit verbinden?
- Will ich forschen gestalten, praktisch etwas untersuchen oder will ich lieber etwas beschreiben, Texte analysieren und interpretieren, Interviews verarbeiten?
- Werde ich Untersuchungen anstellen, die eine statistische Auswertung nach sich ziehen, wie zum Beispiel eine Umfrage? In diesem Fall werde ich den Statistik-Kurs besuchen.
- Faszinieren mich andere Kulturen oder will ich eine fremdsprachige Arbeit schreiben?
- Wo bestehen Vernetzungsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte?

Ihre Fachlehrkräfte orientieren Sie in der 2. Klasse vor den Sportferien über Möglichkeiten und Besonderheiten von Selbstständigen Arbeiten in den entsprechenden Fächern.

Durchführung der Arbeit

Einführung in die
Selbstständige
Arbeit bis Mitte
März

Anfangs Januar wird Ihnen dieser Leitfaden durch die Schulleitung erläutert. Anschliessend sind Sie an der Reihe: Sie wählen ein Thema und entwerfen Ihre Ideenskizze. Diese geben Sie einer möglichen Betreuungsperson ab. In der Fachschaft werden dann die Zuteilungen untereinander diskutiert, und Sie erhalten eine Rückmeldung. Vor Mitte März findet ein Treffen mit der Betreuungsperson statt, dabei werden die Seiten des SA-Dossiers besprochen sowie spezielle Bewertungskriterien festgelegt. Anschliessend geben Sie das ausgefüllte Anmeldeblatt in der Bibliothek ab. Das Thema muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht allzu stark eingegrenzt sein. Die festgelegten Bewertungskriterien können in gegenseitigem Einverständnis zu einem späteren Zeitpunkt noch angepasst werden.

Redlichkeits-
erklärung

Zusammen mit der Anmeldung unterschreiben Sie eine Erklärung, in welcher Sie sich verpflichten, den Inhalt Ihrer Arbeit selbstständig zu erarbeiten und keine Kopien ohne entsprechende Quellenangaben zu verwenden.

Formulierung des Konzepts bis nach den Frühlingsferien	Bis Mitte Mai formulieren Sie Ihre Überlegungen zu folgenden Punkten auf ein bis zwei A4-Seiten:
	Motivation Warum wollen Sie gerade dieses Thema bearbeiten?
	Leitfragen Welche Fragestellungen wollen Sie bearbeiten? Formulieren Sie die Fragestellungen möglichst präzise; dies erleichtert Ihnen die spätere Arbeit.
	Theorie Welche Begriffe müssen Sie für Ihre Selbstständige Arbeit sorgfältig klären? Welche Quellen benützen Sie für Ihre Informationssuche? Welche Literatur wollen Sie für Ihre Selbstständige Arbeit verwenden?
	Feldarbeit Wollen Sie für Ihre Selbstständige Arbeit Interviews, naturwissenschaftliche Beobachtungen oder Laboruntersuchungen vornehmen? Was beabsichtigen Sie genau damit?
	Form In welcher Form wollen Sie die Ergebnisse darstellen? Meistens wird die schriftliche Arbeit im Format A4 gebunden abgegeben. Daneben können aber im Rahmen der Selbstständigen Arbeit auch andere Produkte entstehen, z.B. künstlerische Arbeiten, Maschinen, Videos, Hörspiele, Theateraufführungen, Ausstellungen etc.
	Zeitplan Planen Sie den zeitlichen Ablauf bis zum Abgabetermin. Halten Sie fest, bis wann Sie welche Teilaufgaben erledigen werden.
	Diese schriftlich formulierten Überlegungen, auch Konzept genannt, geben Sie Mitte Mai Ihrer Betreuungsperson ab.
Unterstützende Kurse im Frühlingssemester	Falls Sie für Ihre Selbstständige Arbeit Daten erfassen, darstellen und vergleichen wollen (z. Bsp. mittels Umfragen, Beobachtungen oder Untersuchungen), müssen Sie den von der Kantonsschule angebotenen Statistik-Kurs besuchen. Daneben gibt es weitere unterstützende Angebote zu Office-Anwendungen, zum Erstellen von elektronischen Umfragen sowie einen Recherchekurs.
Besprechung vor den Sommerferien	Vor den Sommerferien besprechen Sie mit Ihrer Betreuungsperson Ihr Konzept. Ziel dieser Besprechung ist es, die Leitfragen Ihrer Selbstständigen Arbeit zu konkretisieren und den Theorierahmen abzustecken, so dass Sie bereits während der Sommerferien die entsprechende Literatur lesen oder bereits Interviews durchführen können.

Bearbeitung der Selbstständigen Arbeit mit Zwischenbesprechungen

Die Bearbeitung der Selbstständigen Arbeit ist sehr individuell. Da dabei der Reflexion über das eigene Tun eine hohe Bedeutung zukommt, sollte regelmässig die Fremdbeurteilung durch die betreuende Lehrkraft mit Ihrer persönlichen Selbstbeurteilung verglichen werden. Sie und die Betreuungsperson vereinbaren in der Regel zwei Zwischenbesprechungen pro Quartal. Bei Bedarf können weitere Besprechungen verlangt werden. Am Schluss der Arbeit sollten Sie und die Betreuungsperson auf Grund von entsprechenden Notizen in der Lage sein, den Entstehungsprozess zu rekonstruieren. Von Schülerseite her müssen diese Arbeitsnotizen in Form eines Journals oder Blogs, in der Agenda (wann, was) oder mit entsprechend sortierten Unterlagen erstellt werden. Auch die Lehrperson erstellt schriftliche Notizen zum Arbeitsprozess.

Für die Bearbeitung der gesamten Selbstständigen Arbeit ist mit einem Aufwand von ca. 60 – 80 Stunden zu rechnen.

Abgabe Ende November in schriftlicher und elektronischer Form

Die schriftliche Selbstständige Arbeit ist Ende November in zweifacher Ausführung in der Bibliothek abzugeben. Anschliessend ist die Arbeit in elektronischer Form als PDF auf dem Server gemäss spezieller Anleitung abzulegen. Sie wird bis zu den Sportferien beurteilt. Nach Abgabe der Arbeit sind keine Änderungen mehr möglich.

Mündliche Präsentation nach den Sportferien

Die Präsentation soll inklusive Beantwortung von Fragen und Diskussion 20 – 30 Minuten dauern.

Die genauen Präsentationstermine werden zusammen mit der schriftlichen Bewertung vor den Sportferien der Bibliothek mitgeteilt. Anschliessend wird eine Übersicht aller Präsentationen publiziert.

Die mündlichen Präsentationen sind für interessierte Dritte, z. B. andere Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, öffentlich zugänglich und finden deshalb ausserhalb der normalen Unterrichtszeit statt.

Wenn Sie sich die Liste der Themen ansehen, wird Sie sicher auch das eine oder andere Thema ansprechen. Benutzen Sie gleich zu Beginn Ihrer Beschäftigung mit der Selbstständigen Arbeit die Gelegenheit, die Präsentationen der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen zu besuchen, und werfen Sie einen Blick in die schriftlichen Arbeiten. So können Sie wertvolle Anregungen erhalten zur Themenwahl, zur Gestaltung der schriftlichen Arbeit und zur Präsentation.

Bewertung

Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien werden zu Beginn der Selbstständigen Arbeit gemeinsam besprochen und auf dem Bewertungsblatt schriftlich festgehalten. Die Bewertung umfasst dabei drei Teilbereiche:

Entstehungsprozess der Arbeit

Es wird nicht nur das Endergebnis bewertet, sondern auch der Entstehungsprozess. Dazu gehören die Formulierung der ersten Überlegungen zu Beginn der Selbstständigen Arbeit, die Literaturrecherche, die Planung der Feld- und Laborarbeit, die Erarbeitung der Quellen. Es wird berücksichtigt, ob Sie während des ganzen Entstehungsprozesses eigenständig und initiativ gearbeitet haben oder nur auf Anweisung der Betreuungsperson, ob Sie die Besprechungen aktiv mitgestaltet haben und die vereinbarten Teilaufgaben erledigt, ob Anregungen und Kritik positiv umgesetzt wurden. In die Bewertung können auch Arbeitsprotokolle einbezogen werden.

Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird inhaltlich und formal bewertet. Während bei der inhaltlichen Beurteilung Aspekte wie z.B. Erfassen des Themas, Entwicklung der Gedanken, sachliche Richtigkeit, Qualität der experimentellen Arbeit berücksichtigt werden, sind es in formaler Hinsicht Aspekte wie z.B. verständliche Sprache, ansprechende Darstellung, richtige Zitierweise, Vollständigkeit.

Präsentation

Bei der mündlichen Präsentation können z.B. folgende Aspekte in die Bewertung einfließen: Fachkompetenz, Sprache, Auftreten, Einsatz von Hilfsmitteln.

Besprechung der Bewertungen

Nach Abgabe der schriftlichen Selbstständigen Arbeit werden die Teilbereiche „Entstehungsprozess“ und „Schriftliche Arbeit“ bewertet. Noch vor den Sportferien wird diese Bewertung mit Ihnen besprochen und der Termin für die Präsentation festgelegt. Nach der Präsentation wird die Gesamtbewertung der Selbstständigen Arbeit ebenfalls mit Ihnen besprochen.

Bewertung

Die Bewertung der Selbstständigen Arbeit erfolgt in Noten.

Prämierung von Selbstständigen Arbeiten

Enthält eine Selbstständige Arbeit die Schlussnote 6, wird sie mit einem Sach- oder Bargeldpreis ausgezeichnet. Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen der Abschlussfeier.

Besondere Regelungen

Neben den erwähnten Bestimmungen sind zusätzlich folgende besondere Regelungen zu beachten.

Abgabetermin nicht eingehalten

Wird der Abgabetermin der Selbstständigen Arbeit ohne vorherige Bewilligung der Schulleitung nicht eingehalten, wird der schriftliche Teil der Arbeit mit der Note 1 bewertet.

Kommt es im Verlauf der Arbeit zu krankheitsbedingten Verzögerungen (Arztzeugnis), müssen Sie rechtzeitig mit Ihrer Betreuungsperson und dem FMS-Leiter Kontakt aufnehmen.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für diesen Leitfaden bilden:

- a) das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (Anerkennungsreglement Fachmittelschulen) der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 12. Juni 2003
- b) die Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion sowie die Abschlussprüfung der Schüler der Fachmittelschule vom 1. März 2007.
- c) die Schulordnung vom 10. Januar 1985, Art. 1

Detailbestimmungen

Detailbestimmungen zur Durchführung der Arbeit, Bewertungskriterien und Bewertungsgrundsätze, Zuteilung besonderer Räumlichkeiten (z.B. Labor) oder Verwendung von Spezialeinrichtungen werden durch die betroffenen Fachschaften geregelt. Es gilt zu beachten, dass Experimente und Laborarbeiten im Schulhaus nur im Beisein der Betreuungsperson durchgeführt werden dürfen. Für die Benutzung der Computerarbeitsplätze ist die Arbeitsgruppe Informatik zuständig. Die Schulräume stehen während der allgemeinen Schulzeit zur Verfügung; Ausnahmen sind mit der Administration und dem Hausdienst zu vereinbaren.

Fragen, die mehrere Fachschaften betreffen (z.B. Berichterstattung in den Medien), werden durch die Schulleitung geregelt und festgehalten.

Die Einzelheiten des organisatorischen Ablaufes der Selbstständigen Arbeit werden durch die Bibliothek jeweils im Januar in einer Terminübersicht festgehalten.

Betreuung von Selbstständigen Arbeiten

Es ist grundsätzlich kein Lehrer verpflichtet, mehr als zwei Arbeiten zu übernehmen. In begründeten Fällen kann die Schulleitung Lehrkräfte zur Betreuung von Arbeiten verpflichten bzw. von der Betreuung dispensieren.

Die Betreuungsperson kann nicht gewechselt werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

Kosten

Im Zusammenhang mit der Selbstständigen Arbeit werden keine Spesen vergütet. Allfällige Kreditgesuche für spezielles Material sind an die entsprechenden Fachschaften zu stellen.

Archivierung von Selbstständigen Arbeiten

Die Selbstständigen Arbeiten werden durch die Bibliothek archiviert, wobei jeweils die letzten vier Jahrgänge zur Ansicht offen stehen. Das Urheberrecht verbleibt bei der Verfasserin bzw. dem Verfasser der Arbeit. Die Schule ist berechtigt, die Arbeit für eigene Belange unentgeltlich zu verwenden.

Für die Archivierung müssen folgende Angaben auf dem Titelblatt klar ersichtlich sein: Titel der Arbeit, der Jahrgang, Kantonsschule Schaffhausen, der Name der Schüler/des Schülers sowie der Name der betreuenden Lehrkraft.

Verfahrensregeln

Schüler und Betreuer halten ihre Besprechungen in einer Übersicht fest. Der Entstehungsprozess der Selbstständigen Arbeit wird ebenfalls bewertet; bei ungenügenden Leistungen ist eine schriftlich bestätigte Aktennotiz zu erstellen. Selbstständige Arbeiten, die nicht eigenständig erarbeitet worden sind, indem z.B. der Inhalt undeklariert übernommen wurde (sogenannte Plagiate), werden als Betrugsfälle betrachtet. In diesem Fall gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden (§44 der Promotionsordnung¹), d.h. die Schülerin / der Schüler wird nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach der schriftlichen Bekanntgabe der Bewertung bei der Schulleitung der Kantonsschule schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und unterschrieben sein. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel müssen beigelegt oder genau bezeichnet werden. Anschliessend erfolgt der ordentliche Rechtsweg: Gegen Entscheide der Rektoratskommission kann bei der Aufsichtskommission innert 10 Tagen schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Gegen Entscheide der Abschlussprüfungskommission oder der Aufsichtskommission kann beim Erziehungsrat Rekurs erhoben werden.

Formulare

Folgende Formulare werden im Zusammenhang mit der Selbstständigen Arbeit ausgefüllt:

Dossier Selbstständige Arbeit mit

- Vereinbarung
- Anmeldung Präsentation
- Bewertungskriterien Selbstständige Arbeit
- Gesamtbewertung Selbstständige Arbeit

Die entsprechenden Termine für diese Formulare sind in der Terminübersicht festgehalten.

Inkrafttreten

Dieser Leitfaden tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er ersetzt den am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten Leitfaden für die Selbstständige Arbeit.

Wir wünschen allen Beteiligten für die Selbstständige Arbeit viel Erfolg.

¹ „Wer unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder sich anderweitig unerlaubte Vorteile verschafft, hat die Prüfung nicht bestanden.“